

INFORMATION

Rundbrief 05/06



Wussten Sie schon, ...

- dass Vorsorgeverträge nicht nur für Vollmachten, sondern auch für die Bestattung inzwischen allgemein anerkannt sind?
- dass mit dem Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages dem Bestatter eine spezielle Vollmacht erteilt wird, das Begräbnis wie besprochen abzuhalten?
- dass sich dringend empfiehlt, Bestattungsvorsorgevertrag, Vorsorgevollmacht und eine eventuelle Patientenverfügung jeweils getrennt aufzuschreiben?
- dass insbesondere der Bestattungsvorsorgevertrag nicht in dem Testament fixiert werden sollte, da das Testament erst Wochen nach dem Tod, also nach der Bestattung, eröffnet wird?

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann, Dr. Neddenriep & Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Beachten Sie auch unsere neue Homepage!

www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●